

**SPD****Fraktion**SPD-Fraktion – Rathausplatz 1 – 59 192 Bergkamen**im Rat der Stadt Bergkamen**

Herrn Bürgermeister
Roland Schäfer

im Hause

Rathaus
Rathausplatz 1
59 192 Bergkamen
Tel. (0 23 07) 965 – 371 u. 389
Fax (0 23 07) 965 – 388
e-mail: spd-fraktion@bergkamen.de

EINGETRAGEN

08. März 2007

Me.
1.) Da Frak. lt. H. Herdring erledigt
2.) (FO) 2. vert. Vorlesung
2.) 2. vert. Vorlesung
59/2
Bergkamen, 09.03.2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

bitte nehmen sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Antrag: **Stadtwerke als Wirtschaftsfaktor unterstützen**

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Bergkamen fordert die Landesregierung NRW auf, die §§ 107 ff. GO NW mit der Zielsetzung zu ändern, für die kommunalen Unternehmen Chancengleichheit mit privaten Unternehmen im Wettbewerb herzustellen.

Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, auf Erlasse und Verordnungen zu verzichten, die zu Wettbewerbsnachteilen für kommunale Unternehmen in NRW führen.

Der Bürgermeister wird gebeten, dem Rat kurzfristig darzustellen, welche Auswirkungen die von der Landesregierung beabsichtigte Verschärfung des Gemeindewirtschaftsrechtes auf die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen – Bönen – Bergkamen hat.

Begründung:

Auf Betreiben der CDU/FDP-Landesregierung sind die § 107 ff. GO NW dahingehend verschärft worden, dass sich die öffentliche Hand zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen darf, wenn ein „dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.“

Gemeint ist damit die Einführung eines echten Subsidiaritätsprinzips, demzufolge eine wirtschaftliche Betätigung nur noch dann zulässig sein soll, wenn die Kommune bzw. das kommunale Unternehmen die entsprechende Tätigkeit besser und wirtschaftlicher als ein privates Unternehmen erfüllen kann.

Vorsitzender: Gerd Kampmeyer

Geschäftsführer: Franz Herdring
e.-mail: franz.herdring@bergkamen.de

Diese Neuregelung verlangt einen „dringenden öffentlichen Zweck“ als Zulässigkeitsvoraussetzung wirtschaftlicher Betätigung, während nach der vorherigen Regelung ein "öffentlicher Zweck" ausreichte.

Diese echte Subsidiaritätsklausel verschlechtert die Wettbewerbsbedingungen für die kommunale Unternehmen wie die Gemeinschaftsstadtwerke im freien Wettbewerb katastrophal.

Behinderungen im Wettbewerb sowohl mit Privaten aber auch mit kommunalen Unternehmen aus anderen Bundesländern gefährden kommunale Unternehmen in NRW langfristig in ihrer Existenz.

Die Vernichtung öffentlichen Vermögens und die Schwächung des Wirtschaftsstandortes NRW wären die Folge.

Der Rat der Stadt Bergkamen lehnt diese Verschärfung des Gemeindefirtschaftsrechtes ab und fordert die CDU/FDP-Landesregierung von NRW vielmehr auf, faire und gleichberechtigte Wettbewerbsbedingungen für die kommunalen Unternehmen zu schaffen und für den Wettbewerb hinderliche Regelungen des Landes aufzuheben.

Ein kommunales Unternehmen wie die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen – Bönen – Bergkamen ist ein wirtschaftliches Gebilde, das effizient arbeitet und unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Menschen in unserer Stadt erfüllt.

Die GSW sind wichtige Auftraggeber für den Mittelstand und das Handwerk in unserer Region und sichern damit die Existenz zahlreicher mittelständischer Unternehmen und somit zahlreiche dort vorhandene Arbeitsplätze.

Die Gemeinschaftsstadtwerke selbst sind ein wichtiger Arbeitgeber in unserer Stadt und ein bedeutender Bestandteil des Vermögens aller Bürgerinnen und Bürger in Bergkamen, das langfristig zu sichern ist.

Darüber hinaus hängt die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen von der Leistungsfähigkeit ihrer kommunalen Unternehmen und deren Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb ab.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Kampmeyer
Fraktionsvorsitzender